

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal, Morgen 8 Uhr und Abends 6 Uhr. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr., mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf. Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

# Stettiner



## Abend-Ausgabe.

No. 98.

Mittwoch, den 27. Februar.

1856.

### Zur hinterpommerschen Eisenbahnfrage.

Es bleibt uns noch übrig, das Interesse des Staates in Erwägung zu ziehen. Aber wie mit dem provinziellen, so verhält es sich auch mit dem Interesse des Staates. Nächste Verbindung zwischen König und Volk, zwischen Staatsministerium und seinen untergeordneten Behörden, kürzeste Entfernung aller Theile des Staates von seinem Mittelpunkte, engste Verknüpfung aller Theile derselben Provinz unter sich und mit dem Mittelpunkte ihrer Provinz, endlich kürzeste Verbindung der Festungen unter sich, das sind die für jeden Staat geltenden Prinzipien, welche auch in dem vorliegenden Falle zur Geltung kommen müssen und welche die Verbindung Hinterpommerns auf dem kürzesten Wege mit Berlin, Stettin und Vorpommern erheischen. Doch es würde zu weit führen, wollten wir uns in das Detail dieser Betrachtungen einlassen, welche voraussichtlich immer nur zu denselben Resultate führen werden, welches wir bereits gezogen haben.

So weist uns also Alles auf den Endpunkt der hinterpommerschen Bahn in Altdamm hin, das pekuniäre Interesse der Aktionnaire unserer Bahn, das Interesse der Bewohner unserer Provinz, wie das Interesse des gesamten Staates, und ist uns auch nicht ein einziges Motiv entgegengetreten, welches für den Ausgangspunkt der Eisenbahn in Stargard spräche, so daß wir auch von diesem Gesichtspunkte aus abermals zu der Vermuthung gedrängt werden, daß es nur das Interesse der Kreuz-Küstriner Bahn sein könne, welches das Handels-Ministerium bestimmt habe, den Endpunkt der hinterpommerschen Eisenbahn nach Stargard zu verlegen. Jedenfalls wird es Sache des Herrn Regierungs-Kommissariats in der General-Versammlung sein, diese unsere Vermuthung zu widerlegen und uns dasjenige Staats- und provinzielle Interesse nachzuweisen, welches das Handels-Ministerium bewogen hat, den Endpunkt der hinterpommerschen Bahn zum großen pekuniären Nachtheil der Aktionaire der Berlin-Stettiner Eisenbahn nach Stargard zu verlegen, statt nach Altdamm.

Schließlich wollen wir noch auf die Entgegnungen eingehen, welche unsere Herren Mitaktionaire geschriebenen Artikel in den hiesigen öffentlichen Blättern gefunden haben. Was zunächst die Artikel betrifft, welche die Redaktion der Norddeutschen Zeitung in ihrem Blatte veröffentlicht hat, so ersparen uns dieselben infofern eine Widerlegung, als sie sich selbst widerlegen. Der geehrte Herr Verfasser hat offenbar von derartigen Fragen nicht das genügende Verständniß. Zuerst empfiehlt er gleichzeitig mit uns den Endpunkt der hinterpommerschen Eisenbahn in Altdamm. Sodann belehrt er uns in Nr. 55 seines Blattes, daß bis jetzt die Besorgnisse wegen einer Konkurrenz mit der Kreuz-Küstriner-Berliner Bahn unbegründet seien, weil die Vorlage wegen der Strecke Berlin-Küstrin bei dem Landtage noch nicht eingereicht sei, und empfiehlt uns, um für den Verkehr Hinterpommerns mit Berlin und Stettin den Umweg über Stargard zu vermeiden, noch die Konzession zu einer Zweigbahn von Massow nach Altdamm nachzusuchen, und also von Massow aus, sowohl nach Stargard, als nach Altdamm zu bauen, was einen Mehraufwand von etwa einer Million erfordern würde.

In Nr. 57 der genannten Zeitung, vom gestrigen Tage, belehrt er uns, daß die königl. Staatsregierung, weit entfernt, bei ihren Eisenbahnen mit anderen Gesellschaften in Konkurrenz zu treten, lediglich nur die allgemeinen Landesinteressen im Auge habe, und daß es daher höchst unpassend sei, von einer Konkurrenz der Stettin-Berliner Eisenbahn mit der Kreuz-Küstriner oder gar mit der Verwaltung derselben im Handelsministerium zu sprechen. Er ist es uns aber schuldig geblieben, uns auch nur ein allgemeines Staatsinteresse namhaft zu machen, welches den Ausgangspunkt der Bahn in Stargard forderte, geschweige denn, daß er bewiesen hätte, daß für Stargard mehr Staatsinteressen sprächen als für Altdamm. Ebenso wenig dürfte es dem Herrn Verfasser gelungen sein, auch nur einen unserer Herren Mitaktionäre davon zu überzeugen, daß die Staatsbahnen und namentlich die Kreuz-Küstriner Bahn keine Konkurrenz bereite. Das plötzliche Weichen der Kourse der Berlin-Stettiner Aktien bei dem Bekanntwerden der neuen Vorlage des Herrn Handelsministers beweist hinzüglich, daß die Börse anders urtheilt, als der Herr Verfasser, und daß sie von der Konkurrenz der neuen Kreuz-Küstriner Bahn für die Berlin-Stettiner fürchtet. Es liegt ja auch in der Natur der Sache, daß, wenn der Staat einmal Eisenbahnen baut, er mit anderen Eisenbahn-Gesellschaften in Konkurrenz treten muß, und halten wir wenigstens es für Pflicht des Herrn Handelsministers, ebenso

das Interesse der Staatsbahnen wahrzunehmen, welche zu seinem Ressort gehören, als wir es für unsere Pflicht halten, das Interesse unserer Bahn kräftig zu vertreten.

Heute endlich in Nr. 58 gestellt der Herr Verfasser zwar die Konkurrenz ein, klagt uns aber der Un dankbarkeit und Unmaßlung gegen die Direktion unserer Gesellschaft an, daß wir uns nicht unbedingt den Anordnungen derselben fügen, sondern es wagen, eine abweichende Meinung laut werden zu lassen. Kurz, der geehrte Herr Verfasser ergeht sich in allgemeinen Tiraden, ohne auch nur in einem der citirten Artikel auf die Sache einzugehen, offenbar, weil er selbst, wie er dies auch in seinem ersten Artikel ausspricht, gleichfalls für die Ausmündung der Bahn in Altdamm ist.

Was nun zweitens die Entgegnung des Herrn M. in Nr. 92 der Stettiner Zeitung betrifft, so enthält dieselbe nur einen Grund, der der Beachtung überhaupt werth ist. Der Verfasser wendet nämlich ein, daß wenn der Endpunkt der hinterpommerschen Bahn in Altdamm wäre, "die hinterpommerschen Personen und Güter von Stettin (?) wieder nach Hinterpommern (?) — Stargard — zurückgehen müßten" und wirft nun die Frage auf: "Ließe es sich aber wohl, gegen wen es auch sei, rechtfertigen, Hinterpommern diesen Umweg, diese Erschwerung aufzubürden, lediglich um einen Gewinn für die Gesellschaft zu machen? Dem geehrten Herrn, der schon über den Umweg so entrüstet ist, den die Hinterpommern nach Posen und Schlesien machen müßten, wenn der Ausgangspunkt Altdamm wäre, antworten wir mit seinen eigenen Worten: Ließe es sich denn wohl bei dem Endpunkte der hinterpommerschen Bahn in Stargard, gegen wen es auch sei, rechtfertigen, Hinterpommern diesen Umweg, diese Erschwerung für den viel wichtigeren Verkehr nach dem Meere, nach Stettin und nach Berlin aufzubürden, zum größten Nachtheil der Aktionäre der Berlin-Stettiner Eisenbahn, zumal auch nicht ein Grund von irgendwelcher Seite her für Stargard hat gelingt gemacht werden können? Doch nun zum Schlus.

Wir wünschen den Bau einer hinterpommerschen Eisenbahn, wir erkennen die Wichtigkeit derselben für die ganze Provinz an, wir erkennen ferner nicht, daß der Staat mit der Garantie dieser Bahn der Provinz eine alte Schuldbräkt, da die Provinz in Chausseebau wie in Eisenbahnbau bisher stets hintenan gesetzt gewesen ist, wir gestehen andererseits zu, daß der Vertrag, welchen die Staatsregierung mit dem Direktorium unserer Bahn geschlossen hat, in allen anderen Punkten, mit Ausnahme des §. 2, unserer Gesellschaft höchst günstig sei und empfehlen daher die Genehmigung des Vertrages im Allgemeinen unseren Herren Mitaktionären, nur verlangen wir, daß man bei der Genehmigung zugleich die Bedingung hinzufüge, daß Altdamm zum Ausgangspunkt der hinterpommerschen Eisenbahn bestimmt werde, und hegen zu der hohen Staatsregierung das volle Vertrauen, daß sie dieses von uns geforderte und ebenso den Interessen des Staates und der Provinz, wie dem Interesse unserer Bahn entsprechende Amendement nachträglich genehmigen werde.

Unseren geehrten Mitaktionären schlagen wir demnach vor, den Vertrag vom 27. Dezember v. J. unter der Bedingung zu genehmigen, daß Altdamm als Ausgangspunkt der hinterpommerschen Eisenbahn festgestellt werde.

Mehrere Aktionäre.

### Deutschland.

Berlin, 27. Februar. Zu dem vorgestern im Saale des evangelischen Vereins anstehenden Vortrage des Professor Dr. Leo aus Halle war das Erscheinen Sr. Maj. des Königs angemeldet. Die anwesenden Mitglieder des Vereins-Vorstandes: Staatsminister a. D. und Geh. Ober-Tribunals-Präsident Uhden, Oberkonsistorialrath v. Mühlner und Prediger Kaiser empfingen demnach Sr. M. bei dem Eintritt in das Vereinshaus. Sr. M., in Allerhöchstes Gefolge sich der bisherige Militair-Bewollmächtigte am Hofe von St. Petersburg, Graf v. Münster-Meinhold, befand, wurde ehrerbietigt von der Versammlung begrüßt.

Durch einen von der Staatsregierung dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Gesetz-Entwurf wird bis auf Weiteres die bisher bewilligte Taravergütigung für den in Ballen oder Säcken vom Auslande eingehenden rohen Kaffee von drei Pfund vom Centner Brutto-Gewicht auf zwei Pfund herabgesetzt. Der Zeitpunkt, von welchem ab diese Ermäßigung in Anwendung gebracht werden soll, wird einer besonderen königlichen Verordnung vorbehalten, da eine Vereinbarung darüber unter den Zollvereins-Staaten noch nicht stattgefunden hat.

In Folge einer von dem Obertribunal kürzlich auf eine an diesen Gerichtshof gerichtete Beschwerde erlassenen Verfügung darf aus einem vor länger als 5 Jahren erlassenen Erkenntnis in Wechselsachen die Wechsel-Exekution nicht eintreten, selbst wenn in dieser Zwischenzeit die Exekution nachgesucht worden war.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.  
Für Stettin: die Graumann'sche Buchhandlung  
Schulzenstraße Nr. 341.

Redaktion und Expedition dafelbst.

Insertionspreis: Für die gespaltene Zeitzeile 1 sgr.

# Zeitung.

Gleichzeitig hat das Obertribunal auch festgestellt, daß wenn für eine durch einen Wechsel verbriezte Forderung zugleich auch ein Hypothekenrecht haftet, der wechselseitige Personalarrest nicht verfügt werden darf, so lange nicht der Gläubiger seine Hypothekenforderung als solche aufgegeben hat.

Die aus Paris bekannt gewordne Nachricht, daß sich Russland bereit erklärt habe, äußersten Falles auch in die, von der Pforte ausgegangene Forderung der Schleifung Nikolajeff's zu willigen, ist nicht nur in der gegenwärtig dem Frieden völlig zugeneigten Disposition des Kabinetts von St. Petersburg begründet, sondern findet auch in hierher gelangten Mittheilungen aus guten russischen Quellen ihre Bestätigung. Wie bedeutungsvoll aber auch an sich, als Beweis der Friedensgeneigtheit Russlands, die Bestätigung dieses Zugeständnisses sein mag, so dürfte es dennoch als übereilt erscheinen, in allzu sicherer Friedenszuversicht die mancherlei, der Verwirklichung derselben noch entgegenstehenden Schwierigkeiten zu übersehen. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die, gleich nach der Annahme der fünf Friedenspropositionen durch Russland bezüglich des fünften Punktes in diesen Blättern erhobenen Bedenken. Was den Eintritt Preußens in die Konferenzen betrifft, so ist jedenfalls die Angabe des hiesigen Korrespondenz-Bureaus, wonach die Einladung Preußens zu den Konferenzen in Paris bereits erfolgt sein sollte, unbegründet. Man ist hier selbst an bestunterrichteter Stelle noch gar sehr in Zweifel, ob eine solche Einladung „nach Unterzeichnung der Präliminarien“ erfolgen werde.

Am 15. d. M. ist die Eisenbahnstrecke zwischen Emmerich und Arnhem, deren Eröffnung durch das Eintrüzen einer Brücke bis dahin verzögert worden war, dem öffentlichen Verkehr übergeben und hierdurch, so wie durch die gleichfalls erfolgte Eröffnung der direkten Eisenbahnlinie zwischen Utrecht und Rotterdam über Gouda eine beschleunigte Steiseverbindung mit den Haupthandelsplätzen der Niederlande hergestellt worden. Personen, welche mit dem um 6½ Uhr Abends von Berlin abgehenden Kourierge über Oberhausen und Emmerich reisen, treffen gegenwärtig schon am nächsten Tage um 8½ Uhr Abends in Amsterdam und um 8½ Uhr Abends in Rotterdam ein. Nach Vollendung der zur Zeit noch im Bau befindlichen Eisenbahn zwischen Oberhausen und Emmerich, deren vollständige Eröffnung im Laufe des nächsten Sommers, jedenfalls aber noch vor dem 1. Oktober d. J. stattfinden soll, wird diese Reise noch um mehrere Stunden beschleunigt werden, indem das Eintreffen in Amsterdam und Rotterdam dann schon in den Nachmittagsstunden zwischen 1 und 3 Uhr erfolgen soll.

Königsberg, 25. Februar. Durch hohes Ministerial-Reskript sind die Privatdozenten Dr. John und Dr. Stobbe zu außerordentlichen Professoren der juristischen Fakultät bei der hiesigen Universität ernannt worden. (K. S. B.)

Breslau, 24. Februar. Heute kam der Berliner Schnellzug statt um 6 Morgens erst gegen halb 11 Uhr Vormittags hier an. Diese Verspätung war durch einen Unfall herbeigeführt, über den wir folgende authentische Mittheilungen erhalten. Zwischen Frankfurt a. d. O. und Hinkelheide hatte nämlich der gestern (Sonnabend) Nachmittags 4 Uhr aus Frankfurt abgegangene Güterzug an zwei, der Hamburger Bahn gehörigen Güterwagen einen dreisachen Axenbruch erlitten, wodurch der Train geraumere Zeit aufgehalten und der Verkehr auf jener Bahnstrecke vollständig gehemmt wurde, zumal da die Nacharbeiten nur langsam von Statten gingen. Nach dem rasch ertheilten Signal sollte daselbst eine Umladung der von Berlin resp. Breslau abgelassenen Schnellzüge erfolgen. Zur Weiterbeförderung des Berliner Zuges nach Breslau ward deshalb von Guben ein Hülfs-Train abgeschickt, an dessen Maschine jedoch gleich nach Ankunft ein Siederohr platzt. Es mußte nun abermals eine Hülfs-Lokomotive requiriert werden, welche endlich den Schnellzug glücklich hierher führte. Außer den erwähnten Hindernissen haben übrigens auch Terrainschwierigkeiten bei rauer Witterung und erheblichen Schneeanhäufungen die Fahrt bedeutend verzögert. Eine Hauptursache aber, warum bei derartigen Unfällen die Züge auf der niederschlesisch-märkischen Bahn länger als auf anderen, namentlich auf der ober-schlesischen aufgehalten werden, ist der Mangel eines Doppelgleises, welches, nach Beschädigung oder Sperrung des einen, durch sofortige Benutzung des zweiten Bahn-gleises jede Unterbrechung des Verkehrs, wo nicht ganz beseitigt, so doch ungemein abkürzt.

Dessau, 24. Februar. Zwischen den beiden anhaltischen Staatsregierungen ist, wie man verlässlich vernimmt, eine Vereinbarung wegen Converting und Reduktion der anhaltischen Staatskassenscheine zum Abschluß gekommen. Hiernach wird sich, sind wir anders gut unterrichtet, die Summe der diesseitigen Staatskassenscheine zu 1 und 5 Thlr. auf 500,000 Thlr. stellen, während in Bernburg etwa die Hälfte verbleiben wird. (M. C.)

Hannover, 29. Februar. Die Anwerbungen auf Helgoland haben, namentlich im nördlichen Theile des Königreichs, unter den Handwerksburschen sehr aufgeräumt, vorzüglich sind viele Schuhmacher und Schneider unter die britischen Fahnen ge-

gangen, so daß an beiden Kategorien ein fühlbarer Mangel ist. Desertionen des Militärs sind nicht vorgekommen, dagegen haben viele und gerade die tückigsten Offiziere unserer Armee ihren Abschied genommen und sind, meistens mit Rang erhöhung, in die Legion eingetreten. Es ist dadurch augenblicklich ein sehr fühlbarer Mangel eingetreten.

### Oesterreich.

**Wien**, 24. Februar. Ueber die in Italien ergangene Amnestie der politischen Flüchtlinge schreibt man der Frankfurter Postzeitung: „Der Kaiser erließ eine Entschließung in Betreff des auf das Vermögen der politischen Flüchtlinge des lombardisch-venetianischen Königreichs gelegten Sequesters. Derselben zu folge hat der General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreichs die Ermächtigung, die noch im Laufe des Jahres 1856 eilangenden Gesuche politischer Flüchtlinge um Auflassung des über ihr Vermögen verhängten Sequesters zu gewähren, wenn damit gleichzeitig die Bitte um Gestattung der straffreien Rückkehr und um Wiedereinverleibung der österreichischen Staatsbürgerschaft, falls der Bittsteller derselben verlustig wurde, verbunden ist, und wenn der Bittsteller durch Unterzeichnung des Vertrages für die Zukunft ein loyales Verhalten angelobt. Ebenso ist der General-Gouverneur ermächtigt, die im Laufe des Jahres 1856 eingereichten Gesuche um straffreie Rückkehr und Wiedereinbürgerung jener politischen Flüchtlinge zu entscheiden, auf welche die Sequester-Mafregel keine Anwendung gefunden hat. Ferner ist der General-Gouverneur für das Jahr 1856 ermächtigt, nach dem Ableben eines politischen Flüchtlings den Sequester zu Gunsten der Erben aufzulassen, wenn dieselben in den österreichischen Staaten ansässig sind. Wenn aber die Erben im Auslande sich befinden, so soll dem Gnaden gesuchte derselben willfahrt werden, wenn ihnen aus Rücksicht der Staatsicherheit dermalen die Rückkehr nicht gestattet werden kann, oder wenn sie rücksichtswürdige Verhältnisse nachweisen, die ihren dauernden Aufenthalt im Auslande bedingen.“ In solchen (auch auf den Flüchtlings selbst sich beziehenden) Fällen kann an die Auflassung des Sequesters nach Umständen die Bedingung geknüpft werden, die unbeweglichen Güter innerhalb eines festzusehenden angemessenen Termins zu veräußern und es kann auch zur Verhinderung von Scheinverkäufen der Kaufvertrag von der Genehmigung der politischen Behörden abhängig gemacht werden. Bei jenen politischen Flüchtlingen, die im Jahre 1856 keine Gnaden gesuchte überreichen, oder denen die Begnadigung nicht zu Theil werden sollte, ist mit der sonstigen Veräußerung ihrer in Oesterreich befindlichen unbeweglichen Güter vorzugehen. Von dem Erlöse und ihrem sonstigen sequestrierten Vermögen sind vor Allem die Sequestrationskosten in Abzug zu bringen und die von der Liquidierungskommission liquidirten oder zu liquidirenden Privat schuldsforderungen zu befriedigen. Der Rest kommt an die Erben, trotz des Auswanderungspatentes von 1822.

### Frankreich.

**Paris**, 24. Februar. Es ist heute der Jahrestag der Februar-Revolution, aber Paris scheint sich nicht mehr zu erinnern. Auch nicht das leiseste Merkmal einer Gedächtnissfeier ist zu sehen, die Polizei hat alle Vorsichtsmahregeln getroffen, um jede Demonstration unmöglich zu machen. Auch nicht ein einziger Immortellen-Kranz war an dem Gitter der Julisäule aufgehängt, vermutlich war das von der Polizei verhindert worden. — An politischen Neuigkeiten sind wie in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, arm. Am 10. März wird eine große Revue zu Ehren der an wesenden Diplomaten stattfinden. Alle Truppen, die nur irgend in den Garnisonstädten Frankreichs disponibel sind, sollen in diesem militärischen Schauspiel figuriren, man spricht von 200,000 Mann. General Pelissier ist zu diesem Zweck nach Paris berufen worden, er soll die Revue kommandieren. (Rat. 3.)

### Dänemark.

**Kopenhagen**, 23. Febr. Das letzte Stadium des Prozesses gegen den Exminister Ørsted und Genossen dauert nun schon über 3 Wochen hindurch und wird schwerlich vor dem 27. zu Ende gebracht werden. Der vom Holztheater mit der Anklage betraute Höchstengerichts-Advokat Brock hat heute, nachdem er 3 Tage hindurch, von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags gesprochen, seine Duplik auf die Ausführung der beiden Vertheidiger geschlossen und damit zugleich seine Aufgabe zu Ende gebracht; voraussichtlich werden indessen die beiden Vertheidiger für ihre Entgegnungen mindestens wohl eben so viel Zeit in Anspruch nehmen, wie der Ankläger für seine Duplik gebraucht hat. Was das zu erwartende Urtheil betrifft, so glaubt man allgemein, daß der frühere Kriegsminister Generalleutnant Hansen (Großkreuz vom Dannebrog, Ritter vom schwedischen Schwertorden 1. Kl. und vom russischen Weißen Adler-Orden), der frühere Finanzminister, jetzige General-Zoll-Direktor Wilh. Carl Eppingen Graf v. Sponneck (Großkreuz vom Dannebrog, Ritter des schwedischen Ordens 1. Kl. und des oldenburgischen Hauses und Verdienstordens 1. Kl.) und ebenso der frühere Marineminister Contre-Admiral Steen Andersen Bille (Kommandeur vom Dannebrog, Ritter des französischen Ordens pour le mérite mil., des sicilianischen San Fernando-Ordens, des russischen St. Andreas-Ordens und des norwegischen St. Olafs-Ordens) der Verurtheilung kaum entgehen werden, trotzdem die acht vom Höchstengericht gewählten Assessoren von vorne herein die Anklage abweisen und den Gerichtshof sich für inkompetent erklären lassen wollten. Im Laufe der Verhandlungen hat sich nämlich so viel Gravirendes gegen die genannten Minister ergeben, daß wohl selbst von Mitgliedern des Höchstengerichts mehrere für schuldig stimmen werden. Daß die Verurtheilten die von ihnen verausgabten Summen nicht werden erzogen können, ist klar, doch hat dieser Umstand nicht viel zu bedeuten, da man ohnedies weiß, daß der König im Geheimen sich den Mitgliedern des früheren Ministeriums gegenüber verpflichtet hat, für die verausgabte Summe aufzukommen. (Böss. 3.)

### Rußland und Polen.

**Warschau**, 21. Febr. Ein grauslicher Unglücksfall ereignete sich hier in der gestrigen Nacht. Ein mit vier Pferden bespannter Postwagen kam um 10 Uhr in Praga an, und fuhr trotz des Verbotes über das Eis der Weichsel. Dasselbe brach und Wagen, Pferde und Menschen versanken in den Flüssen. Wer die Unglückslichen gewesen sind, hat man heute noch nicht gewußt, nur

so viel war bekannt, daß sich zehn Personen auf dem Wagen befanden. (Schles. 3.)

### Provinzielles.

+ **Anklam**, 25. Februar. Johann Christian Birchow, königlich preußischer Major, Ritter des Roten Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife und mebrerer zum Theil fremder hoher Orden, am 24. Juni 1788 zu Schivelbein geboren, endete sein vielbewegtes Leben am Gehirnschlag am 20. Februar c. zu Anklam, nachdem er einen namhaften Theil seines Vermögens zu einer Stiftung für arme Studirende und junge Militärs, welche die Offiziers-Carriere machen, testamentarisch ausgesetzt hat. Im Kriegsjahre 1813 schloß er sich als Freiwilliger einem reitenden Jägerkorps an und lehrte nach Siegreichen Kampfe in seine Vaterstadt zurück. Den Feldzug 1815 machte er als Lieutenant beim 2. Kurmärkischen Landwehr-Regiment mit. In der Laufbahn des Kriegers fand er das Ziel seines Strebens; er bestand die Prüfung als Offizier, fand keine Anstellung als solcher beim 1. Pommerschen Infanterie-Regiment und wurde später zum Adjutanten des 3. Bataillons 2. Landwehr-Regiments ernannt. Er widmete seine Mußezeit den Studien der Militärwissenschaften, versenkte sich mit Ausdauer und Erfolg in das Studium der Verbesserung und Reform der preußischen Militär-Ausrüstung und ganz speziell richtete er seine Kraft auf praktische Umgestaltung und Verbesserung des Militär-Gepäckwesens. Durch seine Leistungen in dieser Beziehung und durch seine Schrift: „Das Ajustement des Infanteristen“, lenkte er die Aufmerksamkeit der Militärbehörden auf sich und empfing später von Sr. Majestät dem jetzt regierenden Könige Friedrich Wilhelm IV., als damaligem Commandirenden General des 2. Armee-Korps, den ehrenvollen Auftrag, ein zweckentsprechendes Gepäck zu errichten und ward später dem König, Kriegsministerium attachirt. Nach vielfachen Kämpfen gegen verschiedene Widersacher hat er sich um die praktische Umgestaltung des Gepäckwesens und um die zweckmäßige Heerausrüstung überhaupt große Verdienste erworben. Seine Leistungen und Erfindungen haben auch in den deutschen Nachbarstaaten Anerkennung und Nachahmung gefunden, wofür ihm ehrenvolle Geschenke und Ordensverleihungen von verschiedenen auswärtigen Staaten zu Theil geworden sind. In seiner Schrift: „Birchow'sches Infanteriegepäck de 1848“ sind eine Reihe unzweideutiger Anerkenntnisse über seine Verdienste um die Verbesserung der Heerausrüstung abgedruckt.

### Stettiner Nachrichten.

\*\* **Stettin**, 27. Februar. (Eingesandt. Die hinter pommersche Eisenbahn.) In der morgenden General-Veranstaltung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft dürfte die Erörterung folgender Fragen wünschenswerth sein:

1) Wenn die Bahn von Stargard nach Cöslin und Colberg nicht einmal die Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten decken sollte, so muß die Gesellschaft nach dem Entwurf des Vertrages mit der Staatsbehörde den Ausfall tragen. Worauf gründet sich die ohne Zweifel vorhandene Annahme, daß ein solcher Ausfall nicht eintreten werde?

2) Es fehlt jede Berechnung, daß und wie die Bahn rentieren werde. Daß eine Rentabilität für die Stammtrasse vorhanden sein werde, wenn sie bei Cöslin und Colberg endet, ist nicht anzunehmen. Günstiger stellt sich die Sache bei ihrer Weiterführung bis zur Weichsel. Weshalb wird daher das Unternehmen nicht so gleich bis zur Weichsel fortgeführt?

3) Aber auch, wenn dies geschieht, erscheint die Rentabilität der Bahn nur wahrscheinlich, wenn sie eine solche Richtung erhält, daß sie hinsichts des Verkehrs zwischen Königsberg und Berlin oder doch zwischen Danzig und Berlin mit der Ostbahn auch dann konkurrieren kann, wenn letztere über Küsten geführt wird. Eine solche Konkurrenz ist hinsichts des ersten Falles (für den Verkehr zwischen Königsberg und Berlin) möglich, wenn von Stolp direkt auf Dirksau gebaut wird, und wenn die Bahn zwischen Stettin und Cöslin keine Umwege macht. Für den Verkehr zwischen Danzig genügt es schon, wenn die letztere Bedingung eintritt. Ein Umweg von auch nur zwei Meilen macht die Konkurrenz unmöglich. Ist es hiernach nicht nothwendig, daß die General-Versammlung sich die Bestimmung der Richtung vorbehält?

\*\* In der Nacht zum 26. Febr. starb zu Berlin, wo er als Mitglied des Abgeordnetenhauses (Abg. des 2. Kösliner Wahlkreises) anwesend war, der Präsident der pommerschen ökonomischen Gesellschaft, Herr v. Kleist-Tychow auf Wendisch-Tychow bei Schlawe. Derjelbe war schon seit längerer Zeit leidend.

\*\* Bei dem, wie bereits gemeldet, am 25. Febr. in Wittenberge stattgehabten Brände, der das Herzöge große Delmühlen-Etablissement nebst Speichern und Nebengebäuden total einäscherte, durften, nach ziemlich zuverlässigen Mitteilungen, betheiligt sein:

Die Stettiner Nat.-Vers.-Gesellsch. mit 115,000 Br.-Summe,  
" Magdeburger Feuer-B.-G. " 106,000 "  
" Leipziger " 119,000 "  
" Breslauer " 22,000 "  
Der deutsche Phönix in Frankf. a. M. " 113,000 "  
Die Städte-Feuer-Societät " 85,000 "  
Außerdem eine noch unbekannte Gesellschaft für d. gehende Mühlenwerk mit " 19,000 "

In Summa 579,000 Br.-Summe.

\* In einer vorgestern auf Veranlassung der Nautischen Gesellschaft abgehaltenen zahlreich besuchten Versammlung von Schiffsrathen ist in Folge ausreichender Beiträge-Erläuterungen die schlechteste Ausführung des vor Kurzem projektierten Gegenfeitigkeits-Sicherungs-Vereins für Schiffe gegen Seegefahr beschlossen worden, welcher die Benennung „Stettiner Schiffs-Versicherungs-Verein“ führen wird. Von dem erwähnten Comité, bestehend aus den Herren Rödenbeck, Reßlaff, Hempelnmacher, Wiese, Navigationsschreiber Graß, Schiffs-Kapitän Bödow und Lieckfeldt, wird der Statuten-Entwurf geprüft, und in einer, in fürzester Zeit zu veranstaltenden Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, um auf Grund derselben den Staats-Consens ausschleunigte nachzuführen zu können.

### Maulbeerbaumzucht und Seidenbau

und günstige Gelegenheit, den Betrieb derselben praktisch und unentgeldlich zu erlernen.

Vielseitig an mich (Herrn Gustav Adolph Löppfer) gerichtete Anfragen befinden mir das steigende Interesse, welches man an den erheblichen Fortschritten und dem Gedeihen des Seidenbaues bei uns nimmt, und finde ich mich deshalb veranlaßt, gestützt auf die von mir bei dem Anbau des Maulbeerbaums erzielten günstigen Resultate, in Nachstehendem die Methode zu schildern, durch welche es mir gelungen ist, nach Verlauf von 3 Jahren von der Zeit der Ansammlung an,

32 Ctr. Maulbeerblätter per Morgen zu erzielen, ein Erfolg, welcher bedeutend genug ist, zur Aussaat von Maulbeersamen anzuregen, obgleich dieser Extrakt in der Anlage des Herrn Nammlow in der Hakenbäude bei Berlin durch den Gewinn von 49 Ctr. Blättern pro Morgen — nach drei Jahren seit der Aussaat — noch bedeutend übertroffen worden ist, da dessen feuchter Sandboden sich seit vielen Jahren in vortrefflichem Düngungszustande befunden hat.

Der Centner Maulbeerbaum wird von den Seidenzüchtern in Italien und Frankreich mit 1 Thlr., häufig aber noch bedeutend höher bezahlt, und verwertet sich derselbe ohne Schwierigkeit bei richtiger Behandlung durch den Seidenbau, nach Abzug aller Kosten, wenigstens mit einem zweiten Thaler.

Es ist aber keineswegs meine Absicht, die Anlage solcher sogenannten Maulbeerwiesen besonders anzupreisen, da es noch der Erfahrung bedarf, wie lange solche Anlagen das jährliche Abschneiden der Triebe ohne erhebliche Nachteile anhalten. Auch scheint

es begründet, daß das Laub von so jungen Pflanzen sich am vortheilhaftesten nur für die drei ersten Altersstufen der Seidenraupen verwenden läßt, während zur Erziehung der besten und seidenreichsten Cocons von seinem Korn, das Laub von älteren Bäumen in den beiden letzten Altersstufen als kräftiger und naturgemäßer und deshalb vortheilhafter erachtet werden muß.

Indes habe ich 1854 von Raupen, welche ich nur mit dem jungen Sämlingslaube durch alle Perioden gefüttert habe, zwar kleinere, doch durchaus gute Cocons erzielt, wenngleich ich bei dieser Züchtung auch die Erfahrung mache, daß eine Partie Raupen, die ich von der 4ten, und eine andere Partie, die ich von der 5ten Altersstufe an mit dem Laube älterer Bäume ernährt, entsprechend größere und gehaltreichere Cocons liefern, als die durchweg mit Sämlingslaube gefütterten Raupen.

Wenn Maulbeerwiesen jedoch mit derselben Sorgfalt, wie alle Samenbeete behandelt und auf recht humosem, reich gedünnen Sandboden angelegt sind, wenn ferner im ersten Jahre in trockenem Zeit sehr reichlich begossen und der Boden stets von Unkraut frei erhalten wird, so haben Maulbeerwiesen die doppelt gute Eigenschaft, schon nach drei Jahren eine große Quantität Blätter zu liefern und eine solche Menge Pflanzen zu erzeugen, daß man damit, wenn nur die überzähligen Pflanzen verwendet werden, große Heckenspaltungen und später bedeutende Baum- und Strauch-Anlagen machen kann.

Auch habe ich den großen Vortheil schäßen gelernt, welchen die auf heimischen Boden erzielten Pflanzen gegen die auf anderen Bodenarten erzeugten gewähren, da Letztere durch den Wechsel und auch bei der Verwendung mitunter leiden und immer nicht so schnell wieder verpflanzt werden können, wie die selbst erzeugten und erst im Augenblick der Verpflanzung ausgenommenen Pflanzen. (Fortsetzung folgt.)

### Börsenberichte.

**Stettin**, 27. Februar. Witterung: Schöne klare Lust, Temperatur +7°. Wind NW.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 20 W. Weizen, 26 W. Roggen. — W. Gerste, 4 W. Erbsen. — W. Hafer. Bezahlt wurde für W. 84 bis 90, Roggen 75—80, Gerste 52—56, Erbsen 84—92 Br. 70—75 Scheffel, Hafer 38—40 per 26 Scheffel.

Stroh 9—9½ Br. 70 Scheffel, Heu 18—22 sgr. per Centner.

### An der Börse:

Weizen, matt, per Frühjahr 88,89 psd. gelber Durchschnitts-Qualität 105 Br. bez. u. Br. Ungar. 106 Br. bez., 84,90 psd. 95 Br. Br., per Mai-Juni u. Juni-Juli 88,89 psd. 105 Br. bez. u. Br. Roggen, weichend, loco 86 psd. per 82 psd. 75 Br. bez., 85 psd. per 82 psd. 75 und 74½ Br. bez., 83,84 psd. per 82 psd. 74 Br. bez., 83 psd. per 82 psd. 73 Br. bez., 82 psd. per Frühjahr 74—73½—73 Br. bez., 73 Br. Gd., per Mai-Juni 72½ Br. bez., per Juni-Juli 72 Br. bezahlt, Br. u. Gd.

Gerste loco 76 psd. per 75 psd. 56 Br. bez., per Frühjahr 74,75% groÙe pom. 55 Br. bez. u. Gd. do. ohne Benennung 54 Br. Hafer loco 52½—37—39 Br. Br., per Frühjahr 50,52% exel. poln. und preuß. 34—33½ Br. bez.

Erbsen 84 à 88 Br. nach Qualität Br.

Napfpuken 2½ Br. Br.

Rüböl, etwas fester, loco 16½ Br. bez., per Sept.-Okt. 14½ Br. Br. u. Gd., per April-Mai 16½—37—39 Br. Br., per Frühjahr 54 Br. Rüböl loco 16½ Br. bez., per Februar-März 74,74½ Br. bez., per April-Mai 16½, 5% Br. bez.

Spiritus loco 24½ Br. bez., per Febr.-März 24, 24½ Br. bez., per März-April 24½ Br. Gd., per April-Mai 24½, 25½, Br. bez.

**Stettin**, den 25. Februar 1856.

	Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin.....	kurz	100	—
Breslau.....	—	—	—
Hamburg.....	kurz	152½%	152½%
Amsterdam.....	2 Mt.	—	151½%
London.....	kurz	143½%	—
Paris.....	6 25½	—	—
Bordeaux.....	3 Mt.	—	—
Augstd'or.....	3 Mt.	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe .....	4½%	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52.....	4½%	—	—
do. 1854.....	4½%	—	—
Staats-Schuldscheine .....	3½%	—	—
Staats-Prämien-Anleihe .....	3½%	113	112½
Pomm. Pfandbriefe.....	—	—	—
Rentenbriefe.....	4%	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr.			